

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 10.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Rainer Gärtner
Stadtrat Friedrich Gräßel
Stadtrat Thomas Junger
Stadtrat Lukas Köstler
Stadträtin Friederike Kränzle
Stadträtin Doris Lempenauer
Stadtrat Erwin Müller
Stadtrat Alfred Raithel
Stadtrat Rudolf Röll
Stadtrat Ingo Schlötzer
Stadtrat Udo Tröger
Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster
Stadtrat Christian Schödel

TAGESORDNUNG

- | | | |
|------------|--|--------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.08.2024 | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates vom 19.09.2024 | |
| 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.08.2024 | 101/007/2024 |
| 4 | Bauanträge | |
| 4.1 | Bauvorhaben Fl.Nr. 1445/2 Gem. Reicholdsgrün;
Neubau eines Satteldachs auf bestehende Fertiggarage | 150/053/2024 |
| 4.2 | Bauvorhaben Fl.Nr. 332 und 334/3 Gem. Kirchenlamitz;
Umbau Wohnhaus | 150/058/2024 |
| 5 | Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB (vorhabensbezogener Bebauungsplan) zur Errichtung einer Kindertagesstätte | 150/056/2024 |
| 6 | Neubau Kindertagesstätte;
Festlegung der baulichen Gestaltung des Gebäudes | 150/059/2024 |
| 7 | Seniorenbeirat Kirchenlamitz; Jahresbericht | 101/008/2024 |
| 8 | Straßenbestandsverzeichnis;
Änderung einer Anschrift aufgrund bestehender Navigationsprobleme | 150/055/2024 |
| 9 | Bürgerentscheid 2024 - Entschädigung für ehrenamtliche Abstimmungshelfer | 110/019/2024 |
| 10 | Bekanntgaben | |
| 11 | Verschiedenes / Wünsche / Anregungen | |

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.08.2024

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 08.08.2024 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2 Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates vom 19.09.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates vom 19.09.2024 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.08.2024

Aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.08.2024 waren folgende Beschlüsse bekanntzugeben, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung):

➤ **Neubau einer Kindertagesstätte;**
Vergabe der Fachplanungsleistungen

1. Der Stadtrat hat beschlossen, die Fachplanungsleistung Elektrotechnik für die Baumaßnahme Neubau einer Kindertagesstätte an die Rabenstein Projektplanung GmbH, Wunsiedler Str. 6, 95493 Bischofsgrün, zu vergeben.

2. Der Stadtrat hat beschlossen, die Fachplanungsleistung Heizung-Lüftung-Sanitär für die Baumaßnahme Neubau einer Kindertagesstätte an die Rabenstein Projektplanung GmbH, Wunsiedler Str. 6, 95493 Bischofsgrün, zu vergeben.
3. Der Stadtrat hat beschlossen, die Fachplanungsleistung Tragwerksplanung für die Baumaßnahme Neubau einer Kindertagesstätte an die Wittmann Strukturmechanik AG, Adam-Krafft-Str. 6, 95615 Marktredwitz, zu vergeben.
4. Der Stadtrat hat beschlossen, die Fachplanungsleistung Bauphysik und Bauakustik für die Baumaßnahme Neubau einer Kindertagesstätte an die BASIC Gesellschaft für Bauphysik mbH, Wirthstr. 2, 95445 Bayreuth, zu vergeben.
5. Der Stadtrat hat beschlossen, die Fachplanungsleistung Brandschutzprüfung für die Baumaßnahme Neubau einer Kindertagesstätte an die Dr. R. Jaspers Ing.&PrüfConsult, Galgenheide 12, 41368 Schwalmthal, zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen

4 Bauanträge

4.1 Bauvorhaben Fl.Nr. 1445/2 Gem. Reicholdsgrün; Neubau eines Satteldachs auf bestehende Fertiggarage

Bauort:

Kirchenlamitz, Kleinschloppen ~, Fl.Nr. 1445/2, Gemarkung Reicholdsgrün

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB.
Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 28.08.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

4.2 Bauvorhaben Fl.Nr. 332 und 334/3 Gem. Kirchenlamitz; Umbau Wohnhaus

Bauort:

Kirchenlamitz, Königstr. 32, Fl.Nr. 332 und 334/3, Gemarkung Kirchenlamitz

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde am 26.09.2024 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

5 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB (vorhabensbezogener Bebauungsplan) zur Errichtung einer Kindertagesstätte

Wie bereits bekannt, ist zur Erlangung eines Baurechts für die Errichtung der geplanten Kindertagesstätte auf den städtischen Grundstücken Fl.Nrn. 2478, 2640, 2694, 2695 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Schwarzenbacher Str.“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB erforderlich. Vorhabensträger ist die Stadt Kirchenlamitz in diesem Fall selbst.

Der Flächennutzungsplan weist im Planbereich eine Wohnbaufläche aus. Nach Auskunft der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge bedarf es für die Errichtung der Kindertagesstätte keiner Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Geltungsbereich des erforderlichen Bebauungsplanes umfasst das Baufeld (rot), Verkehrswände (gelb) sowie Grün- und Ausgleichsflächen (grün). Darüber hinaus sind im beiliegenden Vorentwurf Planausschnitt die Baumbestände eingezeichnet.

Gebiet	Fläche gesamt	Flurnummern	Gemarkung
Kirchenlamitz	ca. 8.823 m ²	2478, 2640, 2654, 2655, 2694, 2695	Kirchenlamitz

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan für das betreffende Gebiet in Kirchenlamitz zu fassen und die Verwaltung sowie das Architekturbüro Horstmann & Partner aus Bayreuth mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu beauftragen bzw. zu ermächtigen.

Die Verwaltung beabsichtigt auf Anregung des Stadtrates, den Anliegerweg im Bereich der Zufahrt zum Baufeld in städtisches Eigentum zu übernehmen. Hierzu laufen die Verhandlungen mit den betreffenden Anliegern.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Kindertagesstätte Schwarzenbacher Str.“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Für das Gebiet der „Kindertagesstätte Schwarzenbacher Str.“ soll gemäß § 2 Abs.1 BauGB ein vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Kurzbezeichnung der beabsichtigten Planung:
Errichtung einer Kindertagesstätte

Das Plangebiet des „Kindertagesstätte Schwarzenbacher Str.“ umfasst die Fl. Nrn. 2478, 2640, 2654, 2655, 2694, 2695 der Gemarkung Kirchenlamitz.

Der Lageplan des Vorhabensträgers mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

2. Die Verwaltung und das Architekturbüro Horstmann&Partner Part GmbH, Badstr. 13, 95444 Bayreuth, werden mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beauftragt bzw. ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: **Ja 14 Nein 0**

6 Neubau Kindertagesstätte; Festlegung der baulichen Gestaltung des Gebäudes

In der Stadtratssitzung am 08.08.2024 hat der Stadtrat die Fachplanerleistungen für den Neubau der Kindertagesstätte vergeben. Am 13.09.2024 fand im Rathaus eine Fachplaner-Besprechung mit den Fachplanern aus den Bereichen Elektro, Heizung-Lüftung-Sanitär, Brandschutz, Statik und Bauphysik, dem Architekturbüro Horstmann&Partner und der Verwaltung statt. Seitens der Verwaltung wurden bei dieser Gelegenheit diverse bauliche Themen platziert, die zuvor im Stadtrat bereits angesprochen worden sind. Insbesondere zur Bauweise, Dachform, Wärmerzeugung und Dach-PV-Anlage fand ein intensiver fachlicher Austausch statt. Die Fachplaner wurden gebeten, diese Themen für den Stadtrat aufzubereiten und die jeweiligen Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung fachlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte darzustellen. In der beigelegten Zusammenstellung werden die Holz- und Massivbauweise gegenübergestellt, Flach- und geneigte Dächer verglichen und drei Varianten der Wärmeerzeugung aufgezeigt.

Das Architekturbüro Horstmann&Partner spricht sich unter Abwägung fachlicher und wirtschaftlicher Aspekte für eine Ausführung des Gebäudes in Massivbauweise mit Flachdach und den Einsatz einer Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage für Außenauflistung zur Wärmeversorgung des Gebäudes aus. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, der Empfehlung des Architekten zu folgen und die weiteren Planungen unter diesen Voraussetzungen verfolgen zu lassen.

Frau Schwarzmeier vom Architekturbüro Horstmann&Partner erläutert ihre planerischen Ausarbeitungen.

Stadtrat Ingo Schlötzer weist auf den hohen Energieverbrauch der Luft-Wasser-Wärmepumpe hin, der so gut wie möglich von einer Photovoltaik-Anlage gedeckt werden sollte. Frau Schwarzmeier erläutert, dass eine Dach-PV-Anlage mit geplant und konzipiert werde, über weitere Details wie beispielsweise die Notwendigkeit eines Speichers könne noch beraten werden.

Stadtrat Friedrich Gräßel fragt nach, ob die Photovoltaik-Anlage in der Kostenschätzung berücksichtigt wurde. Frau Schwarzmeier gibt an, dass eine Standardausführung einberechnet wurde, ein Speicher aber beispielsweise noch nicht.

Stadtrat Udo Tröger stellt klar, dass aus seiner Sicht der sommerliche Wärmeschutz keinen Nachteil für den Holzbau darstelle, weil es im Bereich einer Kindertagesstätte

mit Betriebszeiten von 8:00 bis 16:00 Uhr nicht auf die Speicherfähigkeit ankomme. Im Bereich der Luftdichtheit sollte eine sorgfältige Arbeitsweise unabhängig von der Bauweise vorausgesetzt werden können, dieser vermeintliche Nachteil lasse sich durch entsprechenden Materialeinsatz egalisieren. Der Feuchteschutz sei ebenso kein Nachteil im Holzbau, im Gegenteil durch die kürzere Aufbauzeit ist die Gefahr geringer das ein Gebäude unter Wasser steht als im Massivbau, der ebenso vor Wasser geschützt werden muss. Im Bereich der Bauakustik kann unter Rückgriff auf bestimmtes Material auf Schüttungen verzichtet werden und der Brandschutz sei zwar wegen den Durchdringungen aufwendiger, diese bewegen sich aufgrund der Raumgrößen im vorliegenden Fall mengenmäßig in einem vertretbaren Rahmen und verursachen keine erheblichen Mehrkosten. Aus statischer und konstruktiver Sicht geht er nicht konform mit dem erwähnten langen Herstellungszeitraum der Hülle im Holzbau, weil die Hülle angefertigt werde und im Ganzen ausgeliefert wird. Insofern sei die Netto-Bauzeit deutlich geringer als im Massivbau. Die Herausforderung von hohen Einzelpunktweiten bestehet hauptsächlich im Erdgeschoss, im Obergeschoss verteilt sich die Last auf die übereinander angeordneten Wände. Für die Geschoßdecke zwischen EG und OG gebe es aus seiner Sicht funktionierende und wirtschaftliche Lösungen und auch die auskragenden Bauteile im Obergeschoss lassen sich mit entsprechendem Willen des Tragwerkplaners in Holzbauweise ausführen. Eine Prüfpflicht bestehet in der Gebäudeklasse 3 nur, wenn der Kriterienkatalog mit „Nein“ beantwortet werden müsste, in der Gebäudeklasse 4 bestehet eine generelle Prüfpflicht unabhängig von der Bauweise.

Frau Schwarzmeier erklärt, dass sie zu den Ausführungen von Herrn Tröger keine Aussagen treffen könne, weil sich die angesprochenen Kritikpunkte auf Ausarbeitungen der Fachplaner (insbesondere des Tragwerkplaners) beziehen.

Stadtrat Udo Tröger kritisiert die Orientierung an Kostenrichtwerten aus dem Jahr 2022, weil damals die Holzpreise massiv gestiegen sind. Frau Schwarzmeier erwidert, dass auch aktuelle Referenzprojekte im Kindergarten- und Wohnungsbau darauf hindeuten, dass das Bauen mit Holz ca. 15 Prozent teurer sei.

Stadtrat Udo Tröger stellt fest, dass es auch nach seiner Rücksprache mit diversen Fachleuten keinen nennenswerten Preisunterschied gebe. Frau Schwarzmeier erläutert, dass sie einer Ausführung in Holzbauweise offen gegenübersteht, weist aber auf den wirtschaftlichen Aspekt hin, den der Stadtrat bei einer Entscheidung für den Holzbau bewusst außer Acht lasse. Eine Kostenberechnung für die Ausführung in Holzbauweise werde von ihrem Büro definitiv höher ausfallen, als bei einer Ausführung in Massivbauweise, weil sie auch die Verantwortung trage für die Kostenansätze des Förderantrages.

Stadtrat Udo Tröger fragt nach der QNG-Zertifizierung, die mit Holzbau erreicht werden könnte und eine zusätzliche Förderung von 200 €/m² einbringen könnte. Frau Schwarzmeier gibt zu bedenken, dass diese Fördermittel ggf. von den FAG-Fördermitteln in Abzug gebracht werden könnten.

Stadtrat Friedrich Gräßel hält fest, dass der Stadtrat die technischen Aspekte nicht abschließend bewerten könne, letztendlich aber wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend seien in der aktuellen Lage der Stadt. Natürlich wäre eine nachhaltige Lösung in Holzbauweise wünschenswert, die finanzielle Decke sei aber bereits mit dem wirtschaftlichsten Ansatz erreicht.

Stadtrat Rudolf Röll geht davon aus, dass eine positive CO₂-Bilanz nur mit einer Ausführung in Holzbauweise erreicht werde. Frau Schwarzmeier bestätigt dies, weist

jedoch darauf hin, dass nachhaltige Aspekte nicht nur durch die richtige Wahl der Heizquelle oder der PV-Anlage Einzug in die Planung erhalten. Der Entwurf der Planung sei bereits nachhaltig gestaltet und auch das innere Konzept biete eine hohe Flexibilität für eine langfristig sinnvolle Nutzung.

Stadtrat Markus Zißler hält fest, dass ihm die Planung nicht gefalle. Es fehle am Charme einer Kindereinrichtung und die Ansichten lassen eher auf eine Polizedienststelle deuten.

Stadträtin Doris Lempenauer fragt nach, ob auf den ersten Blick ein Unterschied zwischen Holz- und Massivbauweise zu erkennen sei. Frau Schwarzmeier erläutert, dass es von außen betrachtet auf die Fassadenverkleidung ankommt, von innen sehe man keinen Unterschied.

Stadtrat Erwin Müller fragt nach dem Einsatz eines möglicherweise effizienteren Erdkollektors in Verbindung mit der Wasser-Wärmepumpe. Frau Schwarzmeier erklärt, dass dies vom Fachplaner nicht geprüft wurde und bislang auch nie umgesetzt wurde.

Stadtrat Ingo Schlötzer macht die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes auch an den Unterhaltskosten fest, umso wichtiger sei eine möglichst große PV-Anlage zur Deckung des Energiebedarfs.

Erster Bürgermeister Jens Büttner fasst zusammen, dass die Entscheidungen des Stadtrates rund um den Kindergartenneubau schon von Beginn an vom Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung geprägt waren und dies nun auch gefragt sei. Das Architekturbüro hat seinen Auftrag zur Ausarbeitung wirtschaftlicher Alternativen erfüllt und einen Vorschlag zur Bauausführung in Massivbauweise unterbreitet, der immer noch Gestaltungsfreiheit z.B. in der Fassadengestaltung oder Außenansicht bietet.

Stadtrat Rudolf Röll stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung über die Ausführungs-empfehlungen des Architekturbüros einzeln abstimmen zu lassen.

Vorsitzender Jens Büttner stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 7

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die fachlichen Empfehlungen des Architekturbüros Horstmann&Partner zur Bauweise, Dachform und Wärmeerzeugung zustimmend zur Kenntnis und befürwortet es, dass die Entwurfs- und Genehmigungsplanung unter diesen Voraussetzungen weiterverfolgt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 6

7 Seniorenbeirat Kirchenlamitz; Jahresbericht

Der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Herr Manfred Schwittei, berichtet über die Aktivitäten und Planungen des Seniorenbeirats. Sein Jahresbericht liegt dem Protokoll als Anlage bei. Erster Bürgermeister Jens Büttner und die Seniorenvertreterin des Stadtrates Friederike Kränzle bedanken sich ausdrücklich bei Manfred Schwittei und Inge Vonroth für ihr Engagement als Vorsitzende des Seniorenbeirats.

Erster Bürgermeister Jens Büttner verweist auf die anstehende Neuwahl des Seniorenbeirats am 26.11.2024 um 17:00 Uhr im Goldenen Löwen und wirbt für eine zahlreiche Teilnahme.

Zur Kenntnis genommen

8 Straßenbestandsverzeichnis; Änderung einer Anschrift aufgrund bestehender Navigationsprobleme

Wie bereits seit einiger Zeit bekannt, kommt es im Bereich des Gewerbeparks Niederlamitz des Öfteren zu der Situation, dass LKWs die Einfahrt in den Gewerbepark verpassen und anschließend in der Kornbergstraße keine Wendemöglichkeit mehr besteht. Ursächlich dafür ist die Adressbezeichnung „Adolf-Reul-Str. 2“. Diese ist als Privatstraße gewidmet und baulich als Zufahrt gesperrt. Die Zufahrt zum Gewerbepark erfolgt direkt nach dem Bahnübergang aus der Kornbergstraße. Die irreführende Straßenbezeichnung des Gewerbeparks soll daher in Absprache mit dem Eigentümer in Kornbergstr. 2 geändert werden. Es besteht die Hoffnung, dass mit Hilfe der Änderung des Straßenbestandsverzeichnisses und der bereits vorhandenen Beschilderung vor Ort bestehende Navigationsprobleme behoben werden können.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Zustimmung zu der o.g. Adressänderung.

Stadtrat Erwin Müller fragt nach, ob dann auch die Firmenanschrift geändert werde. Vorsitzender Jens Büttner bestätigt dies.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Straßenbezeichnung für das Anwesen Adolf-Reul-Str. 2, 95158 Kirchenlamitz (Fl.Nr. 170/1 Gem. Niederlamitz) in Kornbergstraße 2, 95158 Kirchenlamitz, abzuändern.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

9 Bürgerentscheid 2024 - Entschädigung für ehrenamtliche Abstimmungshelfer

Am 24.11.2024 findet ein Bürgerentscheid in der Stadt Kirchenlamitz statt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann die Gemeinde den ehrenamtlichen Wahlhelfern eine Entschädigung gewähren. Die Regelungen für Gemeindewahlen finden analoge Anwendung auf gemeindliche Abstimmungen, wie z.B. den Bürgerentscheid.

Für die Bürgermeisterneuwahl 2022 wurde eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 25 € pro Person gewährt.

Da der Aufwand des Bürgerentscheides 2024 mit der Bürgermeisterneuwahl 2022 vergleichbar ist, schlägt die Verwaltung vor, wiederum eine sog. Abstimmungshelferentschädigung in Höhe von 25 € pro Person festzulegen.

Beschluss:

Die Entschädigung für die ehrenamtlichen Abstimmungshelfer des Bürgerentscheids am 24. November 2024 wird auf jeweils 25 € pro Person festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

10 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner informiert den Stadtrat und die Öffentlichkeit über eine Infoveranstaltungsreihe des Zusammenschlusses „Nördliches Fichtelgebirge“ für Immobilienbesitzer. Die Vortragsreihe beginnt am 20.11.2024 im Café Schobert in Marktredwitz.

11 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadträtin Doris Lempenauer gibt die Bitte aus Niederlamitz weiter, dass im Bereich der Einmündung des Sandlohbachs in die Lamitz Steine der Uferbefestigung abgerutscht sind und entfernt werden müssten. Im weiteren Verlauf der Lamitz in Niederlamitz müsste zudem Bewuchs entfernt werden.

Stadtrat Friedrich Gräßel weist auf einen Antrag der CSU-Fraktion an die Stadtverwaltung Kirchenlamitz hin. Es wird die Erstellung einer Liste zur notwendigen Sanierung bzw. zur Herstellung anstehenden Ortsverbindungsstraßen und der teilweise nicht befestigten oder reparaturbedürftigen Straßen innerhalb der Gemeinde beantragt. Der Stadtrat soll auf Grundlage dieser Liste Prioritäten festlegen, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung Berücksichtigung finden sollen. Der Antrag wird nach Verlesung an den Ersten Bürgermeister Jens Büttner übergeben.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung